

Begründung:

Die beengten Verhältnisse der Kita Gartenstadt und der bauliche Zustand des Gebäudes erfordern dringend eine Baumaßnahme.

Zwei Varianten standen zur Entscheidung an:

- Anbau an das bestehende Gebäude
- Neubau der Einrichtung mit vier Gruppen an einem anderen Standort

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2015 beschlossen, dass eine dauerhafte Lösung mittels eines standortnahen Neubaus befürwortet wird.

Um in die Haushaltsanmeldungen für den nächsten Doppelhaushalt 2017 / 2018 die notwendigen Mittel einzubringen, ist es erforderlich, dass von Seiten der Verwaltung die durch den Neubau entstehenden Kosten ermittelt werden. Für diese Ermittlung ist es notwendig, einen geeigneten Standort zu finden und ihn verbindlich festlegen zu lassen. Neben der Festlegung auf den Standort ist es wichtig, das Raumprogramm durch die Selbstverwaltung beschließen zu lassen.

Das anliegende Raumprogramm wurde in Vorbereitung einer Vergleichsberechnung bereits vom Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen (0273/2013/MV vom 08.09.2015) und muss nun endgültig beschlossen werden.

In Vorbereitung der Haushaltsplanaufstellung wird die Verwaltung beauftragt, einen Standort für den Neubau zu prüfen, der sich möglichst nahe zu dem jetzigen Standort befindet.

Im Haushalt 2015/2016 sind für den Bau der Kindertagesstätte Gartenstadt bereits Mittel in Höhe von einer Million EUR vorhanden.

Zurzeit werden die Schulkinder der Gartenstadtschule in der außerschulischen Zeit in der Betreuten Grundschule (Räume der ehemaligen Hausmeisterwohnung) und im Hort der Kindertagesstätte Gartenstadt (Doppelnutzung der Räume, vormittags Elementarbereiche und nachmittags Hort) sowie die Hortkinder während der Ferien in den Räumen der ehemaligen Sparkasse in der Gartenstadt betreut.

Das Bestandsgebäude der Kindertagesstätte Gartenstadt kann als Nachnutzung zur Kindertagesstätte für eine Form der Schulkindbetreuung genutzt werden, in die beide Formen (Betreute Grundschule und Hort) integriert werden. Dieses würde eine qualitative und kontinuierliche Betreuung der Kinder in der außerschulischen Zeit gewährleisten.

Um die Räume der jetzigen Kindertagesstätte für die Schulkindbetreuung zu nutzen, müssen mind. die sanitären Anlagen auf den aktuellen Stand der Technik und der Anforderungen aus den Vorschriften zur Hygiene und des Arbeitsschutzes gebracht werden.

Da die Realisierung eines Neubaus erst auf der Grundlage des Beschlusses des Haushaltes 2017 / 2018 geschehen kann, sollen die sanitären Anlagen im Rahmen der Bauunterhaltung für den Elementar- und Hortbereich bereits sofort und unverzüglich saniert werden. Der schlechte Zustand dieses Bereiches ist für die Kinder und die Mitarbeitenden für den Zeitraum der Realisierung nicht zuzumuten.